

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2014

Drucksache Nr.: 14/0320

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin

26.11.2014
10.12.2014

Behandlung

öffentlich / Vorberatung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2014/2015 wie folgt zu ändern:

1. Einrichtung von 1,5 Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10.2 Fachdienst Soziale Dienstleistungen/Jugendberufshilfe

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.10.2/1	Fachdienstleiter/in	S 18	06-03-02 06-02-03 06-03-03

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.20/10	pädagogische Fachkraft	S 8 (19,5 Stunden)	06-02-02

2. Einrichtung von 5 Stellen zum 01.01.2015 (finanziert durch Landesmittel)

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.41/15	plusKITA-Fachkraft	S 8 (19,5 Stunden)	06-01-01

05.42/8	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (8 Stunden)	06-01-01
05.43/19	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (15 Stunden)	06-01-01
05.45/6	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (8 Stunden)	06-01-01
05.47/18	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (10 Stunden)	06-01-01

3. Einrichtung von 3 Stellen zum 01.08.2015

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.44/11	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.44/12	Ergänzungskraft nach KiBiz	S 3	06-01-01

Sowie Berücksichtigung einer weiteren Stelle für ein/e Berufspraktikanten/in, angegliedert an die Kita „Alter Bahnhof“ (05.44).

4. Absenken einer Stelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
05/2	Sachbearbeiter/in	A 13 g.D.	A 11	06-03-02 (primär)

5. Anhebung von 3 Stellen

Fachbereich Gebäudemanagement; 4.09.20/1 Fachdienst Immobilienverwaltung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
09.20/1	Fachdienstleiter/in	EG 10	EG 11	01-12-03

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung (ab 01.01.2015, finanziert durch Landesmittel)

Arbeitsplatz-nummer	Bisheriger Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung	künftige Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung / Produkt
05.41/12	Sprachförderkraft (S 6)	Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben (S 8); Produkt 06-01-01
05.47/17	Sprachförderkraft (S 6)	Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben (S 8); Produkt 06-01-01

6. Anhebung und Stundenreduzierung einer Stelle ab 01.05.2015

Fachbereich Soziales und Wohnen; 3.04.30 Fachdienst Sonstige soziale Aufgaben

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
04.30/9	Sachbearbeiter/in	A 9 m.D. (Vollzeit)	A 10 (20,5 Stunden)	05-03-01

7. Stundenreduzierung bei 3 Stellen**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.50 Erziehungsberatungsstelle**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
05.50/4	Schreibkraft	EG 5 (Vollzeit)	EG 5 (30 Stunden)	06-03-04
05.50/8	Schreibkraft	EG 6 (Vollzeit)	EG 6 (30 Stunden)	06-03-04

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
05.20/2	Mitarbeiter/in	EG 5 (Vollzeit)	EG 5 (19,5 Stunden)	06-02-01 (primär)

Sachverhalt / Begründung:**1. Einrichtung von 1,5 Stellen****Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10.2 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe**

Die Fachdienstleitung 5/10 Soziale Dienste umfasst mittlerweile eine Leitungsspanne von 19 Personen und hat zusätzlich im Rahmen ihrer Fachdienstleitung Aufgaben zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII wahrzunehmen. Diese große Leitungsspanne ist gemäß der Organisationsuntersuchung durch die Unternehmensberatung Holger Grebe im Fachbereich 5 Kinder, Jugend und Schule sowie analog durch die Organisationsuntersuchung im Fachbereich 1 Ordnung durch die Firma Kommunalberatung erkennbar zu hoch. Daher soll der Fachdienst 5/10 in zwei Fachdienste (5/10.1 und 5/10.2) aufgeteilt werden und im Zuge dessen eine neue Fachdienstleitung mit der Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe S 18 in Vollzeit eingerichtet werden. Mit der Schaffung von zwei Fachdiensten im Bezirkssozialdienst kann eine ordnungsgemäße Führung und die Wahrnehmung der Aufgaben zur Kindeswohlgefährdung sichergestellt werden.

Die Kosten belaufen sich auf jährlich 83.100 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Die Aufgaben der Stelle 05.20/2 haben sich verändert und sind neu beschrieben worden. Aufgrund von Aufgabenzuwachs im pädagogischen Bereich (z. B. Ferienangebote, Partizipationsprojekte) und Abbau von Verwaltungsarbeiten durch die Übertragung der Freizeiteinrichtungen vollständig in die Hände des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen, soll der Stundenumfang der bisherigen Mitarbeiterstelle (5.20/2) von einer Vollzeitstelle auf eine halbe Stelle reduziert werden (s. Punkt 9) und gleichzeitig eine halbe Stelle

le für eine pädagogische Fachkraft mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe S 8 eingerichtet werden, um dem pädagogischen Schwerpunkt dieser Stelle mit ähnlichen Aufgaben wie in den Offenen Einrichtungen (Kinder- und Jugendparlament, Leitung von Arbeitsgruppen) oder des Hortes (Durchführung von Ferienangeboten für Grundschul Kinder, Leitung der Aktion, Anleitung von Gruppenleitern) gerecht zu werden.

Die Kosten belaufen sich auf jährlich rund 23.150 €.

2. Einrichtung von 5 Stellen zum 01.01.2015 (finanziert durch Landesmittel)

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Bei der Stelle 05.41/15 handelt es sich um eine zusätzliche Stelle für eine plusKITA-Fachkraft gem. § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz ab dem 01.01.2015, die sich aus Landesmitteln i. H. v. ca. 25.000 € jährlich finanziert.

Der Rat hat am 25.06.2014 die Verteilung der zusätzlichen Landesförderung von Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses („plusKITA“) beschlossen (Drucksachen Nr. 14/0177). Bei den städtischen Einrichtungen sind dies die Kita Wacholderweg mit einem Zuschuss i. H. v. 50.000 € und die Kita Siegstraße mit einem Zuschuss i. H. v. 25.000 €. Die nach S 8 TVöD dotierte Vollzeitstelle für die Kita Wacholderweg konnte bereits aufgrund desselben Ratsbeschlusses eingerichtet werden. Der Kita Siegstraße steht die gleiche Stelle in einem Umfang von 19,5 Wochenstunden zu und wird hiermit eingerichtet.

Bei den Stellen 05.42/8, 05.43/19, 05.45/6 und 05.47/18 handelt es sich um Stellen für hauswirtschaftliches Personal, das mittels der Verfügungspauschale, die den Kitas seit 01.08.2014 in Abhängigkeit von ihrer Einrichtungsgröße zusteht, gem. § 21 Abs. 3 KiBiz finanziert werden kann. Das Kita-Personal ist nicht nur mit pädagogischen Aufgaben betraut, sondern leistet aufgrund der gestiegenen Ganztags- und u3-Betreuung vielfältige hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Der neue § 13d KiBiz „Angebotsstruktur“ fordert: „Wird in der Tageseinrichtung Mittagessen angeboten, so ist jedenfalls jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme zu ermöglichen.“ Somit ist eine erhebliche Erhöhung der zu verpflegenden Kinder beim Mittagessen unabwendbar.

Um in jeder Kita eine Entlastung des pädagogischen Personals und mehr Zeitressourcen für die Arbeit am Kind sicherzustellen wird angestrebt, auch in zweigruppigen Einrichtungen eine hauswirtschaftliche Kraft mit einem Stundenumfang von acht Stunden einzusetzen. Die Kita „Wacholderweg“ versorgt die größte Zahl an Essenskindern und hat als plusKITA besondere Anforderungen an die pädagogischen Kräfte. Zur Unterstützung der dort bereits tätigen hauswirtschaftlichen Kraft und Entlastung des Personals von den wachsenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ist dort eine Stelle mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 1 mit 15 Wochenstunden einzurichten. Für die Kita „Im Spichelsfeld“, die ebenfalls über eine hauswirtschaftliche Kraft bereits verfügt, ist eine zusätzliche Kraft im Umfang von zehn Wochenstunden erforderlich.

Insgesamt werden mit der Verfügungspauschale von jährlich 48.000 € 41 Wochenstunden mit der Entgeltgruppe 1 abgedeckt, wovon jeweils acht Wochenstunden auf die zweigruppigen Kitas „Marktstraße“ und „Am Park“ entfallen sowie zehn Wochenstunden auf die Kita „Im Spichelsfeld“ und 15 Wochenstunden auf die plusKITA „Wacholderweg“.

3. Einrichtung von 3 Stellen zum 01.08.2015

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Dem Jugendhilfeausschuss wird am 05.11.2014 die Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe für Kinder ab drei Jahren zum 01.08.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachennummer 14/0302). Diese ist zur Umsetzung des Rechtsanspruches erforderlich. Mit dem zuständigen Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder wurde die Maßnahme am 30.09.2014 vorberaten.

Aufgrund der Inbetriebnahme dieser weiteren Gruppe werden eine Fach- und Ergänzungskraft nach KiBiz (05.44/11 und 05.44/12) benötigt.

Die Personalbemessung für diese beiden Stellen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des KiBiz-Rechners NRW. Da diese weitere Gruppe räumlich entfernt von der Stammeinrichtung ist, empfiehlt das Landesjugendamt den zusätzlichen Einsatz einer/eines Berufspraktikanten/in.

Die viergruppige Führung der Kita „Alter Bahnhof“ ist zunächst bis zum 31.07.2017 befristet. Die Ausbauplanung sieht jedoch vor, dass die Kita-Plätze und damit das erforderliche Personal aufgrund zusätzlicher Gruppen in städtischer Trägerschaft dauerhaft benötigt werden. Somit besteht über diese Maßnahme hinaus ein langfristiger Bedarf für das jetzt neu einzustellende Personal.

Die Mehrkosten belaufen sich für die Stellen 05.44/11 und 05.44/12 insgesamt auf jährlich 88.300 € und für die Stelle des/der Berufspraktikanten/in jährlich 20.200 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

4. Absenken einer Stelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Die Stelle 05/2 wurde neu beschrieben. Auf dieser Stelle werden Aufgaben des fachbereichsinternen Controllings mit dem Schwerpunkt der Hilfen zur Erziehung wahrgenommen. Dazu zählt die Entwicklung sowie die systematische, regelmäßige und zeitnahe Auswertung von relevanten Kennzahlen und das frühzeitige Erkennen und Kommunizieren von wirtschaftlichen Risiken. Weiterhin werden auf dieser Stelle die Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses und die Vorbereitung von fachdienstübergreifenden Verträgen und Vereinbarungen vorgenommen. Controllerstellen werden nach dem KGSt-Gutachten Stellenplan-Stellenbewertung bei Gemeinden der Größenklasse 4 (50.000-100.000 Einwohner) nach EG 10/A 11 ausgewiesen.

Aus diesem Grund soll die Stelle von derzeit A 13 g. D. auf A 11 abgesenkt werden.

5. Anhebung von 3 Stellen

Fachbereich Gebäudemanagement; 4.09.20/1 Fachdienst Immobilienverwaltung

Dem Fachbereich Gebäudemanagement war bislang nur der Fachdienst „Hochbau und Projektsteuerung“ mit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet. 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches waren dem Fachbereichsleiter unmittelbar unterstellt. Dies hat sich in der Vergangenheit als unpraktikabel erwiesen. Insofern ist der Fachdienst „Immobilienverwaltung“ mit der Bewertung nach EG 11 eingerichtet und nach erfolgter Ausschreibung mit einem Mitarbeiter aus dem Gebäudemanagement besetzt worden. Das KGSt-Gutachten Stellenplan-Stellenbewertung sieht ebenfalls bei Gemeinden der Größenklasse 4 (50.000-100.000 Einwohner) eine entsprechende Leitungsstelle für das kaufmännische Gebäudemanagement nach EG 11/A 12 vor.

Die Mehraufwendungen belaufen sich jährlich auf rund 3.000 €.

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung (ab 01.01.2015, finanziert durch Landesmittel)

Bei den Stellen 05.41/12 und 05.47/17 handelt es sich jeweils um Stellen für Sprachförderkräfte im Umfang von 20 Wochenstunden, die bisher eine Wertigkeit nach S 6 hatten. Die Sprachförderung hat jedoch durch die KiBiz-Revision eine andere Gewichtung und inhaltliche Neuausrichtung erhalten. Demnach kann die „alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ nicht mit dem bisherigen Aufgabenprofil umgesetzt werden. Schwerpunkt dieser Sprachförderkräfte liegt jetzt auf der Multiplikation des Fachwissens, das sich um die Sprachentwicklung bei Kleinkindern und besonders förderbedürftigen Kindern erweitern muss und dem einrichtungsübergreifenden Begleiten aller Teams.

Die Landesförderung in Höhe von jährlich 45.000 € soll für die Anhebung der Stellen der Sprachförderkräfte (S 6) auf Stellen für Sprachförderkräfte mit besonderen Aufgaben gem. § 16b i. V. m. 21b KiBiz (S8) verwendet werden.

6. Anhebung und Stundenreduzierung einer Stelle ab 01.05.2015

Fachbereich Soziales und Wohnen, 3.04.30 Fachdienst Sonstige soziale Aufgaben

Die Zeitanteile der bislang auf dieser Stelle anfallenden Aufgaben für die Bearbeitung von Rentenangelegenheiten sind nach Angabe des zuständigen Fachbereichsleiters stark zurückgegangen. Sobald der derzeitige Stelleninhaber im April 2015 in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit tritt, ist beabsichtigt, der Stelle neue Aufgaben wie die Geschäftsführung der künftigen Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie Aufbau/Umsetzung eines Monitorings für die im Rahmen des „kommunalen Aktionsplanes Inklusion“ noch zu beschließenden Handlungsempfehlungen/Maßnahmen zuzuordnen. Es handelt sich um Aufgaben der Wertigkeit nach A 10.

Aufgrund der Stundenreduzierung verringern sich die Kosten des Arbeitsplatzes trotz Anhebung von A 9 m. D. nach A 10 g. D. um jährlich 28.650 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

7. Stundenreduzierung bei 3 Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.50 Erziehungsberatungsstelle

Bei der Organisationsuntersuchung in der Erziehungsberatungsstelle wurde festgestellt, dass insgesamt 1,5 Stellen für Bürosachbearbeitung (z. B. persönlicher und telefonischer Kontakt mit Klienten beim Erstkontakt, Terminplanung-Überwachung- und Koordinierung, Abwicklung der Korrespondenz) erforderlich sind, wobei die Stellenanteile mit jeweils 30 Stunden/Woche auf zwei Personen aufgeteilt werden sollen. Hierfür wurde die unbesetzte Stelle 5.01/11 mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe 6 vom Jobcenter zur Erziehungsberatungsstelle (5.50/8) verschoben. Da auf dieser Stelle (5.50/8) die Aufgaben in der Erziehungsberatungsstelle gebündelt werden, verbleibt es bei der Wertigkeit EG 6. Beide Stellen (5.50/4 und 5.50/8) werden aufgrund der Organisationsuntersuchung auf jeweils 30 Stunden/Woche reduziert.

Die Mehrkosten belaufen sich auf jährlich rund 36.700 €.

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugend-

hilfe und Jugendarbeit

Die Aufgaben der Stelle 05.20/2 haben sich verändert und sind neu beschrieben worden (vgl. Punkt 1 bez. Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit).

Aufgrund Abbau von Verwaltungsarbeiten durch die Übertragung der Freizeiteinrichtungen vollständig in die Hände des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen wird der Stundenumfang der bisherigen Mitarbeiterstelle (5.20/2) von einer Vollzeitstelle auf eine halbe Stelle reduziert.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.